

# Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt am Gymnasium Jüchen

Erarbeitet im Auftrag der Schulgemeinschaft  
vom Arbeitskreis  
„Schutzkonzept“

## Inhaltsverzeichnis

<i>Leitgedanke des Schutzkonzeptes</i> .....	2
<i>Risikoanalyse und Konsequenzen</i> .....	3
<i>Maßnahmen</i> .....	3
<i>Selbstverpflichtung</i> .....	4
<i>Persönliche Eignung</i> .....	5
<i>Verhaltenskodex der Mitarbeitenden des Gymnasiums Jüchen</i> .....	6
<i>Interventionsplan im Falle eines sexuellen Gewaltdelikt /sexuellen Übergriffs</i> .....	8
<i>Konkrete Vorgehensweise bei Vermutungen und Verdacht</i> .....	9
<i>VIII. Ansprechstellen für das Gymnasium Jüchen</i> .....	9

## Leitgedanke des Schutzkonzeptes

Schule hat neben dem Bildungs- und Erziehungsauftrag immer auch das Kindeswohl im Fokus.

Daher hat Schule einen wichtigen Handlungsauftrag beim Kindes- und Jugendschutz, denn die Schule ist die einzige Institution, die Zugang zu allen Kindern hat.

Wir als Lehrkräfte am Gymnasium Jüchen kommen den ganzen Tag über in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher sexueller Orientierung und Selbstwahrnehmung. Es mag sein, dass wir die uns anvertrauten SchülerInnen mehr und intensiver wahrnehmen sowie gefährdende Situationen, Lebensumstände oder Krisen wahrnehmen, die es gilt, zu lösen.

Da statistisch gesehen in jeder Klasse ein bis zwei Schülerinnen und Schüler von sexueller Gewalt betroffen sind, war es uns wichtig, ein Schutzkonzept zu entwickeln, welches vor allem präventive Maßnahmen erfasst, aber auch notwendige Schritte in einem Verdachtsfall.

Das vorliegende Schutzkonzept ist ein wichtiger Baustein, dieses Ziel zu erreichen. Die Schulgemeinschaft und die Schulkonferenz kommen mit diesem Konzept dem Auftrag von Paragraph 42 des Schulgesetzes NRW nach, in dem es in Absatz 6 heißt: *„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“*

Der Leitgedanke unseres Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt findet sich auch im Leitbild unserer Schule wieder, welches sich zur Aufgabe macht, den Schülerinnen und Schülern Offenheit, Toleranz, Fairness, soziales Miteinander sowie Verständnis und Verantwortung füreinander zu vermitteln.

Jede und jeder soll an dieser Schule bereit sein, danach zu handeln und sich für andere einzusetzen, aber auch den Mut haben, eigene Sorgen ansprechen zu können.

Konflikte und Meinungsverschiedenheiten gibt es auch an unserer Schule, aber jede/r muss sich bemühen, solche Situationen angemessen und gewaltfrei zu bewältigen. Dafür bietet unsere Schule vielfältige Unterstützung.

## Risikoanalyse und Konsequenzen

Auch Schule selbst kann unter Umständen als Risikoort von Kindern und Jugendlichen empfunden werden, auch wenn wir als Institution versuchen, einen Lernort zu schaffen, an dem sich jede/r wohl fühlt.

Dennoch ist es wichtig, die Sicht der Schülerinnen und Schüler immer wieder einzuholen, um zu prüfen, ob das Gymnasium Jüchen ihnen diesen Raum und diese Sicherheit tatsächlich gibt.

Im Vorfeld wurde eine Befragung der Schülerinnen und Schüler über die SV initiiert, um herauszufinden, an welchen Orten und in welchen Situationen sich SchülerInnen in der Schule unwohl fühlen.

Die Auswertung ergab folgende Angst- und Risikoräume in und an der Schule:

- *An der Bushaltestelle*
- *Auf dem Schulweg*
- *Auf dem Pausenhof/ Mensabereich (Drängeln beim Gesunden Frühstück) - In den Toiletten*
- *In den Umkleiden in der Sporthalle*
- *Versteckte Bereiche auf dem Schulgelände (insbesondere Büsche)*
- *Situationen, in denen wenige Personen auf dem Schulgelände/ im Klassenraum anwesend sind (sehr früh vor Schulbeginn, in den Zwischenpausen)*
- *Situationen mit Streit, Drohungen, Mobbing*

## Maßnahmen

### **Konsequenzen aus diesen geschilderten Angstsituationen:**

- Auf Anfrage Toilettengänge zu zweit erlauben, um Kindern die Sorge zu nehmen, es könne keiner Hilfe holen
- Das Verlassen der Grünflächen Richtung Büsche während der Pausen widerspricht der Hausordnung
- Bei Drohungen: Vorfälle sollen immer ernst genommen werden; Meldung an Klassenleitung, Kommunikation seitens der Schule, dass solche Verhaltensweisen nicht geduldet werden
- Bei sexuellen Übergriffen: Aufklärungsarbeit über Klassenleitung, Polizei, Workshops
- Bei Streit, Mobbing: Modul in den OS-Stunden Klasse 5, Lions-Quest, Angebot Streitschlichter, Theaterworkshop Klasse 9

### **Curriculare Verankerung der Präventionsarbeit**

Zukünftig sollen Präventionsmaßnahmen auch systematisch im Schulcurriculum verankert werden.

Beispielhafte Themen:

- Medienkompetenz: Workshops zu Cyber-Grooming, Datenschutz und sicherem Umgang mit Social Media in den Klassenstufen 5-8.
- Stärkung sozialer Kompetenzen: Thematisierung von Zivilcourage, Selbstbewusstsein und Grenzen achten in Klassenleiterstunden, No Blame Approach, Lions-Quest, Click-Safe

## Selbstverpflichtung

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber SchülerInnen abgelehnt - auch sexuelle Gewalt.

Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns an unserem Schutzkonzept zur Prävention von sexueller Gewalt.

Jede/r soll sich mit der Lernumgebung unserer Schule identifizieren und mit ihr verantwortungsvoll und pfleglich umgehen. Wir tolerieren keinen Vandalismus.

Im Unterricht herrscht ein vertrauensvoller Umgangston aller Beteiligten. Wir tolerieren keinerlei Diskriminierungen.

Der Unterricht am Gymnasium Jüchen vermittelt den SchülerInnen eine grundlegende Allgemeinbildung, die unsere SchülerInnen zu selbstbewussten, kritischen, toleranten und engagierten jungen Menschen in einer demokratischen sozialen Gesellschaft erziehen soll.

Zu folgenden Zielen und Maßnahmen haben sich die Mitarbeitenden am Gymnasium Jüchen verpflichtet:

- Wir sorgen für transparente Leitungsstrukturen und klare Arbeitsanforderungen. Auf diese Weise bieten wir sowohl Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein hohes Maß an fachlicher und persönlicher Sicherheit.
- Wir sorgen für ein offenes und transparentes Klima. Es wird ein ständiger Austausch gepflegt über Struktur, Dialogbereitschaft, Verantwortungsbereiche und Umgang miteinander.
- Wir fördern innerhalb unserer Einrichtung eine Atmosphäre, in der persönliche Grenzen geachtet werden, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist und Gewalt geächtet wird.
- Pädagogische Beziehungen sind an unserer Schule frei von erotischen und sexuellen Interessen der Lehrkräfte und aller sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten.
- Wir bemühen uns nach Kräften, jeden sexualisierten und anderweitig übergriffigen Sprachgebrauch zu vermeiden und machen uns gegenseitig wie auch die Kinder und Jugendlichen im Umgang untereinander darauf aufmerksam.
- Die zuständigen Aufsichtsbehörden werden bei einem begründeten Verdacht informiert und im weiteren Verlauf einbezogen.
- Bei Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch wird eine externe Beratung hinzugezogen werden. Missbrauchsvorfälle werden auf allen Ebenen mit Hilfe von externen Fachleuten aufgearbeitet.
- Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter erhält den Verhaltenscodex bei der Einstellung und bekräftigt durch die Unterschrift, dass er/sie sich zur Einhaltung der Regeln verpflichtet.

## Persönliche Eignung

Es dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. In der Auswahl, Anstellung und Begleitung der Lehrkräfte, des nicht-lehrenden Personals und der AG-Leiterinnen und Leiter ist dies stets zu überprüfen und ein elementarer Bestandteil der Personalverantwortung von Schulleitung, Bezirksregierung und Schulträger. Es gilt sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über grenzverletzendes Handeln und sexualisierte Gewalt an Schutzbefohlenen ausreichend informiert, sensibilisiert sowie angemessen präventiv geschult worden sind.

Für die Einstellung von Lehrkräften und nichtlehrenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet dies bezüglich der Bewerbungsverfahren und Einstellungsgespräche, dass folgende Präventionsanliegen verpflichtend gelten und einschränkungslos Beachtung zu finden haben:

- Alle Bewerbungsunterlagen werden von den Personalverantwortlichen sorgfältig überprüft.
- Das Thema Prävention wird bei Einstellungsgesprächen angesprochen.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen ein erweitertes Führungszeugnis vor, wie es das Gesetz für das lehrende Personal an Schulen bereits vorsieht.
- Alle Lehrkräfte und nichtlehrenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten gleichermaßen folgende Unterlagen:
  - Schutzkonzept des Gymnasiums Jüchen
  - Verhaltenskodex zum Unterzeichnen

Alle Lehrkräfte und nichtlehrenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten, ggf. von der Bezirksregierung oder vom Schulträger, ein Schreiben zur Beantragung und Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Die Vorlage dieses Dokumentes sowie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex sind Voraussetzung, um am Gymnasiums Jüchen arbeiten zu können. Die Probezeit neuer Lehrkräfte wird genutzt, um die fachlichen und persönlichen Kompetenzen in der professionellen Beziehungsgestaltung mit Schülerinnen und Schülern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beobachten sowie etwaige Auffälligkeiten anzusprechen und auszuräumen. In anlassbezogenen Personalgesprächen auf den unterschiedlichen Ebenen werden die Inhalte des Schutzkonzepts im Erfahrungsfeld der aktuellen Arbeit thematisiert. Dabei liegt der Fokus besonders auf:

- einem angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnis im Kontakt zu Schülerinnen und Schüler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- der Kompetenz, die konkreten Bedürfnisse von Schülerinnen und Schüler zu erkennen und adäquat zu reagieren,
- der Selbstreflexion der Lehrkraft bzw. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzgl. des eigenen Handelns,
- etwaigen Unter- oder Überforderungen,
- festgestellten neue Risiken in der konkreten Arbeit,
- dem Fortbildungsbedarf in Sachen Prävention.

# Verhaltenskodex der Mitarbeitenden des Gymnasiums Jüchen

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten und eine offene Kommunikationskultur sicherzustellen. Das sind die Regeln, die im Umgang mit Schülerinnen und Schülern für alle schulischen Beschäftigten am Gymnasium Jüchen gelten:

## 1. Sprache und Wortwahl sowie Kleidung

- Wir begegnen einander mit einer respektvollen und klaren Sprache, die frei ist von Bloßstellungen, Schimpfwörtern und sexuellen Anspielungen.
- Wir reden die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Vornamen an und respektieren es, wenn die Schülerinnen und Schüler mit Eintritt in die Oberstufe gesiezt werden möchten.
- Wir möchten, dass sich alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte in ihrer Kleidung wohlfühlen und gleichzeitig die Werte der Gemeinschaft respektieren. Daher setzen wir auf einen offenen Dialog über die Bedeutung von Kleidung und deren Wirkung auf das soziale Miteinander.

## 2. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir respektieren gegenseitig immer das Nähe- und Distanzbedürfnis unseres Gegenübers.
- Wir achten auf die körperliche und nichtkörperliche Dimension sowie auf die verbale und nonverbale Kommunikation.
- Wir berühren niemanden gegen seinen Willen und fordern das auch für uns ein.
- Wenn es in begründeten Situationen zu besonderer Nähe kommt, machen wir dies stets transparent. 1 zu 1 Gespräche werden, wenn möglich, in einem offenen Raum gehalten, in dem andere Personen anwesend sind oder jederzeit eintreten können, außer bei ausdrücklichem Wunsch der Schülerinnen und Schüler nach Vertraulichkeit, der jedoch dokumentiert wird.
- Wir vermeiden nicht kommunizierte Situationen des Alleinseins mit Schülerinnen und Schülern.
- Wir bauen grundsätzlich keine exklusiven Beziehungen oder Freundschaften zu Schülerinnen und Schülern auf und machen bestehende verwandtschaftliche Verhältnisse transparent.

## 3. Beachtung der Intimsphäre

- Wir respektieren im körperlichen und emotionalen Bereich stets die Intimsphäre des anderen und fordern dies ebenso für uns ein.
- Körperliche Berührungen sind nur in pädagogisch notwendigen Fällen erlaubt (z. B. Hilfestellungen im Sportunterricht, Erste Hilfe bzw. Nothilfe). Jede Berührung wird angekündigt und erklärt, um die Zustimmung der betroffenen Person einzuholen.

- Hilfestellungen werden bevorzugt so durchgeführt, dass Schülerinnen und Schüler sich gegenseitig unterstützen können (z. B. Mädchen mit Mädchen, Jungen mit Jungen).
- Notwendige Hilfestellungen im Sportunterricht werden angekündigt und in angemessener Art und Weise durchgeführt.
- Wir betreten die Umkleidekabinen – außer in einem vorliegenden Notfall – nicht ohne vorheriges Klopfen und eine positive Antwort.
- Wir betreten bei Übernachtungsfahrten ein Zimmer der Schülerinnen und Schüler – außer in einem vorliegenden Notfall – nie ohne vorheriges Anklopfen und das Abwarten einer positiven Antwort.
- Beim Leisten von Erste-Hilfe-Maßnahmen werden die Handlungsschritte laut kommuniziert und, wenn möglich, eine weitere Person hinzugezogen.
- Wir zwingen niemals Schülerinnen und Schüler an Spielen oder Aktivitäten teilzunehmen, die in irgendeiner Form ihre Intimsphäre verletzen.

#### 4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir haben keine Kontakte mit Schülerinnen und Schüler über die sozialen Netzwerke, die über schulische Belange hinausgehen.
- Die schulischen iPads nutzen wir im Unterricht nur für schulische Zwecke.
- Dabei befolgen wir die gesetzlichen Regelungen durch das Datenschutzgesetz und halten das Recht am eigenen Bild stets ein.
- Das Zeigen von Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, welche die Menschenwürde beeinträchtigen, ist unangemessen und stellt eine Beleidigung oder sexuelle Belästigung dar. Wir sind verpflichtet, einzugreifen und den Vorgang, evtl. unter Einbezug der Polizei, zu klären.

#### 5. Klassenfahrten:

- Schlaf- und Sanitärräume der Schülerinnen und Schüler werden nur nach Anklopfen und mit angemessener Wartezeit betreten.
- Begleitpersonen betreten Räume der Schülerinnen und Schüler, wenn notwendig, immer zu zweit.
- Geschlechtertrennung wird bei Übernachtungen eingehalten. Ausnahmen (z. B. gemischte Unterbringung aufgrund räumlicher Gegebenheiten) werden vorab transparent mit Eltern und Schülerinnen und Schüler kommuniziert.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Schulleitung oder andere Vertrauenspersonen zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir denjenigen oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst, weitere Schritte auf dem Beschwerdeweg zu gehen. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und falscher Verdächtigung vorzubeugen.

# Interventionsplan im Falle eines sexuellen Gewaltdelikt /sexuellen Übergriffs

## Was ist zu tun, wenn ein Kind sexuelle Gewalt erlebt?

### 3 mögliche Szenarien:

- durch eine Person außerhalb der Schule
- durch Mitschüler/innen
- durch Erwachsene in der Schule

### Erste wichtige Haltungen:

1. Ruhe bewahren, denn vorschnelles Handeln und übereilte Entscheidungen dienen nicht dem Kinderschutz, sondern nur der eigenen Entlastung. Dennoch sind zügige, aber geplante Schritte erforderlich!
2. Einen Verdachtsmoment zu haben, ist erlaubt; eine Vorverurteilung ist es nicht!
3. Alternative Erklärungen prüfen!
4. Dokumentation: alle Informationen und Beobachtungen müssen genau und nicht nur umschrieben notiert werden. Fakten, Bewertungen und Vermutungen werden getrennt voneinander dargestellt. Alle Interventionsschritte müssen schriftlich festgehalten werden.
5. Von der **Wahrhaftigkeit** des Kindes ausgehen > nicht mit Zweifel/Argwohn begegnen!
6. Dem Entwicklungsstand des Kindes/ Jugendlichen entsprechend einzuleitende Schritte besprechen, eigene Wünsche und Vorstellungen des Betroffenen berücksichtigen, solange es für den Kinderschutz nicht kontraproduktiv ist. Schule muss hier Verantwortung für den eingeschlagenen Weg übernehmen!
7. ‚Im Zweifel für den Kinderschutz‘ als parteiliche Haltung! Erste Schritte gehen heißt Hilfsangebote schaffen; Intervention kann bei Kinderschutzfragen nicht warten!

## Konkrete Vorgehensweise bei Vermutungen und Verdacht

1. Eine betroffene Person vertraut sich einer erwachsenen Person an und/oder ein Mitglied der Schulgemeinschaft äußert eine Vermutung oder einen Verdacht oder beobachtet einen Übergriff, z.B. kann sich ein Schüler/eine Schülerin an die Klassenleitung und/oder die Schulsozialpädagogik/Beratung wenden
- ↓
2. Der/die Beobachtende oder die Vertrauensperson informiert zeitnah die Schulleitung (ggf. Klassenleitung und Schulsozialpädagogik/Beratung werden einbezogen)
- ↓
3. Weiteres Vorgehen wird besprochen und gemeinsam entschieden (Koordination liegt bei der Schulleitung)
- ↓
4. Im Regelfall Gespräche mit allen Beteiligten führen (Koordination Schulleitung)
- ↓
5. Bei Bedarf externe Partner hinzuziehen: Jugendamt/KSD, Kinderschutzbund, Kinderschutzbundambulanz, Polizei, Bezirksregierung (Koordination Schulleitung)
- ↓
6. Ggf. Konsequenzen und Maßnahmen festlegen (Koordination Schulleitung)

## VIII. Ansprechstellen für das Gymnasium Jüchen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Jüchen:  
Haus Katz, Alleestr. 5, 41363 Jüchen, Tel.: 02165-912885

Fachberatung Kinderschutz RKN: 02161-61045103

Jugendamt Rhein-Kreis Neuss, Am Kirmsichhof 2,  
41352 Korschenbroich, Tel.: 02161-6104-5103 und – 5104.  
E-Mail: jugendamt@rhein-kreis-neuss.de

Hilfetelefon/ Nummer gegen Kummer: 116111

Stand: Dezember 2024

Verfasst von: I. Thalmann, A. Offergeld



## Anhang:

### Verhaltenskatalog für Sportlehrerinnen und Sportlehrer am Gymnasium Jüchen im Grenzen achtenden Umgang mit Jungen und Mädchen (27.09.2016)

1. Ich übe einen respektvollen Umgang gegenüber den zu betreuenden Mädchen und Jungen aus und bleibe stets in der Rolle des Erwachsenen.
2. Ich achte und bewahre sowohl meine eigenen Schamgrenzen als auch die der Schülerinnen und Schüler.
3. Mein Verhalten gegenüber Schülerinnen und Schülern im Sportunterricht ist so ausgerichtet, dass jeglicher Eindruck von Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen vermieden wird.
4. Ich betrete den Umkleideraum nur dann, wenn dies unbedingt notwendig ist, und nur nach vorherigem Anklopfen sowie der Zustimmung der Schülerinnen und Schüler. Während des Umziehens betrete ich die Umkleideräume nicht.
5. Ich informiere mich regelmäßig über aktuelle Möglichkeiten der Prävention und Intervention, z. B. durch Schulungen und Fortbildungen.
6. Ich ziehe mich selbst immer in einem separaten Raum um. Falls dies nicht möglich ist, achte ich auf zeitliche Trennung vom Umziehen der Schülerinnen und Schüler und wahre meine eigene Intimsphäre.
7. Ich trage funktionale und angemessene Sportkleidung, die frei von potenziell unangemessenen Merkmalen wie tiefen Dekolletés oder Transparenz ist.
8. Bei Einzelgesprächen achte ich auf Transparenz, z. B. durch offene Türen oder die Anwesenheit einer weiteren Person. Falls Vertraulichkeit erforderlich ist, dokumentiere ich die Situation.
9. Ich unterlasse jegliche anzüglichen, sexistischen oder menschenverachtenden Bemerkungen und dulde solche auch nicht unter den Schülerinnen und Schülern. Ich schreite ein, wenn solche Verhaltensweisen auftreten.
10. Ich gebe Hilfestellungen nur, wenn diese methodisch sinnvoll und notwendig sind, und erkläre den Zweck sowie die Vorgehensweise im Voraus.
11. Bei Hilfestellungen, die Körperkontakt erfordern, wird dieser vorab angekündigt und so kurz wie möglich gehalten. Ich achte darauf, dass Schülerinnen und Schüler sich, wo möglich, gegenseitig unterstützen können (z. B. Mädchen mit Mädchen, Jungen mit Jungen).
12. Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen erkläre ich jeden Handlungsschritt laut und ziehe, wenn möglich, eine weitere Person hinzu.
13. Ich nehme Meldungen zu sexuellen Übergriffen ernst und unterstütze sowohl die betroffene Person als auch die übergriffige Person in ihrer Reflexion und ihrem Handeln.
14. Ich informiere bei Verdacht auf eine Straftat umgehend die Schulleitung und dokumentiere den Sachverhalt detailliert.
15. Ich kommuniziere mein Verhalten transparent und reflektiere regelmäßig, ob es den Anforderungen dieses Verhaltenskatalogs entspricht. Abweichungen werden dokumentiert und die Schulleitung informiert.